

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Brucknerweg 26 · D-42289 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 309995-0 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@system.de

Spezifikationsdaten zu Kaltreiniger TBA CAS Nr. : 64742-48-9

Chem. Bezeichnung : Kaltreiniger TBA

chem. Charakterisierung : Kaltreiniger auf Basis aliphatischer Kohlenwasserstoffe
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis ! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff
oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden !
Unversteuert auf allgemeine Erlaubnis.

Aussehen : helle Flüssigkeit

Anwendung : Das Produkt wird verwendet, um Öle, Fette Wachse und andere
Verschmutzungen zu lösen und abzuschwemm

Eigenschaften : Das Produkt greift Eisen,
Guss,
Aluminium und Buntmetalle nicht an und bildet mit Wasser keine Emulsion.

Dichte : c a0,76

Verpackung : Fässer / Tankwagen

Einecs : 918-481-9

CAS Nr. : 64742-48-9

WGK : 1

Sonstiges : Flammpunkt : 62 °C

Allgemeine Infos :

Kaltreiniger TBA wurde als lösemittelhaltiger Universalreiniger entwickelt zum Entfernen von Bitumen, Ruß, Harz, Alkohole, Öle und Fette. Es können auch nicht ausgehärtete Lacke gelöst werden. Durch seine niedrige Oberflächenspannung wird eine Tropfenbildung vermieden und eine gute Benetzung der Werkstücke erreicht. Die Reinigungswirkung wird durch eine angemessene Verdunstungszahl unterstützt, weil somit eine längere Verweilzeit des Kaltreinigers auf dem zu reinigenden Werkstück erreicht wird.

Kaltreiniger TBA besitzt zeitlich, begrenzte Korrosionsschutzeigenschaften und ist frei von PCB und PCT. Das Produkt bildet mit Wasser keine Emulsion und gewährleistet somit einen störungsfreien Betrieb eines Leichtflüssigkeitsabscheiders.

Anwendung :

Das Anwendungsgebiet des Reinigers ist die Entfettung und Reinigung von Motoren, Maschinen, Werkzeugen, Eisen und Stahl, Leicht- und Buntmetallen.

Er kann im Sprüh-, Pinsel- oder Tauchverfahren eingesetzt werden.

Kennzeichnung :

GHS08

Warengruppen :

REINIGER, Kohlenwasserstoffhaltige Reiniger

Version: 15.02.2021

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.

